

Geschäftsverteilung 2024 des Oberlandesgerichts München

12. N a c h t r a g

zur Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts München für das Jahr 2024

I.

Anlass zur Änderung der Geschäftsverteilung:

Belastung des 6. Strafsenats.

II.

Änderung der Geschäftsverteilung:

Zum 29. November 2024:

Der 6. Strafsenat ist überlastet. Das ergibt sich aus dem Schreiben des Vorsitzenden des 6. Strafsenats vom 26. November 2024, welches Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der 6. Strafsenat nimmt bis auf weiteres an keinem Turnus gemäß Nr. III.B. der Allgemeinen Bestimmungen teil.

Unberührt bleibt die Zuständigkeit zur Entscheidung über Anträge und Beschwerden betreffend die Vergütung der Verteidiger und der beigeordneten Rechtsanwälte in Verfahren nach § 120 Abs. 1 und Abs. 2 GVG und § 120 b GVG, soweit diese Verfahren beim 6. Strafsenat anhängig sind oder anhängig waren.

München, den 28. November 2024
Es folgen die Unterschriften